

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0247/1

Verantwortlich: **Dez. 2,**
Dez. 4
Dienststelle: **Kulturamt**

Zurückstellung Verkauf Bismarckstraße 24 (Haus Solms) Ergänzungsantrag: KAL

| Gremien | Termin | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|-------------|------------|------|-------|---------------|
| Gemeinderat | 28.04.2026 | 14.2 | Ö | Entscheidung |

Kurzfassung

Unabhängig von testamentarischen Fragen zur Trennung von Immobilie und historischer Inneneinrichtung, ist der Verkauf der Liegenschaft weiter voranzubringen.

Bei der Entscheidung in der Beschlussvorlage geht es um eine Sachstandsmitteilung im Rahmen des Verwaltungsauftrags Nr. 5 im Zuge des Haushaltssicherungsprozess sowie die Einleitung der dafür notwendigen nächsten Schritte.

Daher wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

| | | |
|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme | Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: | Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: |
| Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert | Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. |

| | | | |
|---|--|--|--|
| CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | Korridorsthema: |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit |

Erläuterungen

Der Verkauf der Liegenschaft Bismarckstraße 24 (Haus Solms) wird zurückgestellt bis:

- 1. alle testamentarischen Fragen zur Trennung von Immobilie und historischer Inneneinrichtung, die Teil der Erbmasse war, geklärt sind und eine kulturhistorische Einordnung des Erbes dem Gemeinderat vorliegt.**

Klärung der testamentarischen Fragen

Noch vor dem Tod des Grafen Solms 1907 vermachte das Grafenpaar das Haus und seine Kunstsammlungen testamentarisch der Stadt Karlsruhe. Das Haus wurde auf Grund finanzieller Schwierigkeiten der verwitweten Gräfin in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg im Jahr 1923 an die Stadt verkauft. Die Stadt Karlsruhe nutzte es nach ihrem Tod 1930 für öffentliche Zwecke. Das Testament des Grafenpaares liegt der Stadtverwaltung seit dem 27. April (abends) vor und wird derzeit ausgewertet.

Die Frage, ob und inwieweit eventuell im Testament vorgegebene Bestimmungen durch den Verkauf im Jahr 1923 gegenstandslos wurden, müsste juristisch geklärt werden. Ebenso die Frage, ob eventuelle Bestimmungen des Testaments heute überhaupt noch rechtliche Bedeutung hätten.

Unabhängig davon, hat der Gemeinderat über einen konkreten Verkauf der Liegenschaft zu entscheiden. Bis dahin sind die Ergebnisse der rechtlichen Prüfungen abzuwarten.

Kulturhistorische Einordnung des Hauses Solms

Das Haus Solms ist einer der wenigen heute noch erhaltenen repräsentativen Bauten aus der Gründerzeit in Karlsruhe und wurde als Denkmal nach § 2 (Kulturdenkmal) Denkmalschutzgesetz eingestuft.

Die zweieinhalbgeschossige Eckvilla zeigt sich als monumentaler Neorenaissancebau mit reicher Bauplastik. Erbaut wurde sie 1881/82 von dem Karlsruher Architekten Gustav Ziegler als Altersruhesitz für den Lahrer Fabrikanten Georg Heimburger. Die ursprüngliche Innenausstattung stammt von Prof. Hermann Goetz, dem Direktor der Kunstgewerbeschule und im Garten befindet sich der Brunnen der Villa Klose (von Joseph Durm, 1871, versetzt 1963).

Die umfangreichen Kunstsammlungen im Haus wurden zum größten Teil von Graf Max zu Solms-Sonnenwalde-Rösa und seiner Frau Marie, geb. Doerr, zusammengetragen, nachdem diese das Haus 1902 gekauft hatten.

- 2. alle Fragen zum Verbleib der historischen Inneneinrichtung im Erdgeschoss des Haus Solms geklärt sind, insbesondere auch einer Ausstellung des Erbes für die Öffentlichkeit.**

Verbleib der historischen Inneneinrichtung

Große Teile der Kunstsammlungen und Möbel des Hauses Solms wurden bereits vom Kunstmuseum (Gemälde) und vom Stadtmuseum (Möbel, weitere Ausstattungsgegenstände) übernommen.

Zahlreiche Gegenstände aus der historischen Innenausstattung des Hauses Solms wurden in die Sammlung des Stadtmuseums übernommen und befinden sich in den Depots der Historischen Museen der Stadt Karlsruhe, darunter Möbel (z. B. Sofas, Schränke, Kommoden, Tische und Stühle) sowie weitere Ausstattungsgegenstände (z. B. Teller, Besteck, Kannen, Gläser, Schalen, Porzellanfiguren).

Eine kleinere Anzahl weiterer Objekte wurde zwar schon der Sammlung des Stadtmuseums zugeordnet, befindet sich allerdings weiterhin im Haus Solms. Diese werden bei einem Verkauf des Gebäudes ebenfalls in die Außendepots der Historischen Museen verbracht.

Hinsichtlich des noch im Haus Solms befindlichen Mobiliars wird derzeit geprüft, ob ein erster Teil der historischen Möbel aus Gründen des Denkmalschutzes im Haus verbleiben muss. Maßgeblich dafür wird eine denkmalrechtliche Bewertung des Regierungspräsidiums Karlsruhe beziehungsweise des Landesamtes für Denkmalpflege sein. Ein zweiter Teil des Mobiliars, namentlich Gegenstände, bei denen sich ein direkter Bezug zur Gräfin Solms nachweisen lässt, sollen in die Sammlung des Stadtmuseums überführt werden. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Depotsituation schwierig ist und keine Mittel für Restaurierungen zur Verfügung stehen. Ein dritter Teil des Mobiliars, insbesondere Ausstattungsgegenstände der späteren städtischen Nutzer des Hauses, gehen entweder an die betreffenden Ämter zurück oder werden einer anderen Verwendung in der Stadtverwaltung zugeführt. Bei Mobiliar, das weder von nennenswerter historischer Bedeutung ist noch sinnvoll andernorts verwendet werden kann, ist eine Vermarktung denkbar.

Das Kunstmuseum ist für die Gemäldebestände aus Haus Solms zuständig. Eine Bestandsliste der Gemälde, die vom Kunstmuseum aus dem Haus Solms übernommen wurden bzw. sich noch dort befinden, und die nun zum Bestand der Städtischen Kunstsammlungen / Kunstmuseum Karlsruhe gehören, liegt den Fraktionen vor. Die Museumsleitung stuft diese Gemälde als nicht verkäuflich ein.

Ausstellung der Kunstgegenstände für die Öffentlichkeit

Im Stadtmuseum wurden bereits Kunstgegenstände aus dem Haus Solms im Rahmen der ehemaligen Dauerausstellung gezeigt. Geeignete Gegenstände können auch zukünftig in einer neuen Dauerausstellung und in Sonderausstellungen gezeigt werden.